Gemeinde Jettingen -Finanzverwaltung, Kämmerei -Walter Lang-		Datum: Drucksache: GR am: Aktenzeichen: verhandelt (ö/nö)	06.12.2017 119-2017 19.12.2017 902.41 öffentlich
Titel: **Untertitel:** **Bera-tungs-gegen-stand:**	**Haushalt der Gemeinde** **Haushaltsplan 2018** **Verabschiedung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes 2018** **mit Investitionsprogramm 2017 - 2021**		

1. Sachvortrag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit der Finanzplanung 2017 bis 2021 wurde vom Gemeinderat in ausführlicher Vorberatung bei der Gemeinderatsklausur am 18.11.2017 erörtert und beraten. Auf die dort getroffenen Beratungsergebnisse wird verwiesen.

Nachdem der aufgrund der Novembersteuerschätzung aktualisierte Haushaltserlass 2018 nach der Vorberatung im Gemeinderat veröffentlicht wurde, waren teilweise die Finanzzuweisungen für die Gemeinde neu zu berechnen. Diese Änderung wirkt sich auf die Einnahmeseite durchaus positiv aus, auf der Ausgabenseite gab es keine Veränderung. Weitere kleinere Änderungen ergaben sich auch in anderen Bereichen. Alle Veränderungen des Haushaltsplans 2018 gegenüber dem Haushaltsentwurf 2018 sind in beiliegender Aufstellung aufgelistet.

Es ergibt sich eine erfreulich hohe Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.815.100 € und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.481.800 €.

Der Haushaltsplan wurde mit den vorgeschriebenen Anlagen wie Stellenplan, Sammelnachweise und Finanzplanung mit Investitionsprogramm sowie einem Haushaltsvorbericht fertig gestellt und als endgültige, beschlussfähige Fertigung gedruckt und gebunden. Dieser Haushaltsplan ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Nunmehr ist der Haushaltsplan für das Jahr 2018 vom Gemeinderat abschließend zu beraten und mit der Haushaltssatzung 2018 zu beschließen.

2. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2018 mit den entsprechenden Anlagen samt Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021 wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem auf Seite 5 und 6 abgedruckten Text erlassen.
3. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 ist dem Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und vorzulegen.